

Regelungen zum Golfunterricht in den Bundesländern

Bundesland	Nutzung Golfplatz/Driving Range outdoor	Nutzung Golfplatz/Driving Range indoor	Möglichkeit zur Erteilung von Golfunterricht	Zulässige Personenanzahl
Baden-Württemberg				<ul style="list-style-type: none"> Allein Zu zweit (1-1 Unterricht) Angehörige des eigenen Haushalts (Bspw.: Trainer mit seinen beiden Kindern)
Bayern				<ul style="list-style-type: none"> Allein Zu zweit Angehörige des eigenen Haushalts
Berlin				<ul style="list-style-type: none"> Allein Zu zweit Angehörige des eigenen Haushalts Kinder bis zu 12 Jahren, sofern sie in festen Gruppen im Freien trainieren: bis zu 10 Teilnehmende zzgl. einer betreuenden Person (Trainer)
Brandenburg				<ul style="list-style-type: none"> Allein Zu zweit Angehörige des eigenen Haushalts
Bremen				<ul style="list-style-type: none"> Allein Zu zweit Angehörige des eigenen Haushalts
Hamburg				<ul style="list-style-type: none"> Allein Zu zweit Angehörige des eigenen Haushalts
Hessen*				
Mecklenburg-Vorpommern				<ul style="list-style-type: none"> Allein Zu zweit Angehörige des eigenen Haushalts Trainingsbetrieb im Kinder- und Jugendsport bis 18 Jahre weiterhin möglich
Niedersachsen				<ul style="list-style-type: none"> Allein Zu zweit Angehörige des eigenen Haushalts
Nordrhein-Westfalen**				<ul style="list-style-type: none"> Allein Zu zweit Angehörige des eigenen Haushalts
Rheinland-Pfalz				<ul style="list-style-type: none"> Allein Zu zweit Angehörige des eigenen Haushalts
Saarland				<ul style="list-style-type: none"> Allein Zu zweit Angehörige des eigenen Haushalts
Sachsen				<ul style="list-style-type: none"> Allein Zu zweit Angehörige des eigenen Haushalts Organisiertes Training für den Individualsport
Sachsen-Anhalt				<ul style="list-style-type: none"> Allein Zu zweit Angehörige des eigenen Haushalts
Schleswig-Holstein				<ul style="list-style-type: none"> Allein Zu zweit Angehörige des eigenen Haushalts
Thüringen				<ul style="list-style-type: none"> Allein Zu zweit Angehörige des eigenen Haushalts

* ab 5. November 2020 | ** aktuell widersprüchliche Regelungen in NRW.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zu Regelungen in orange markierten Bundesländern direkt an das Ordnungsamt Ihrer zuständigen Behörde.

gestattet nicht gestattet

Stand: 4. November 2020, 15:00 Uhr

ACHTUNG: Besondere Vorsicht ist aktuell bei Angeboten von Gruppenunterricht angezeigt. **Wo dies nicht explizit erlaubt ist**, ist eher davon auszugehen, dass Gruppenkurse nicht abgehalten werden dürfen. Holen Sie hier gegebenenfalls eine gesonderte Genehmigung ein. Die Beschränkung auf Einzelunterricht ist in diesen Fällen jedenfalls ratsam.